

Name: Vorname:	
Straße:	
Wohnort:	6 4 8 5 9 E p p e r t s h a u s e n
Tel.-Nr.	
<b>Leistungsobjekt-Nr. *</b>	

\*Ohne Angabe der Leistungsobjektnummer kann keine Anmeldung beim ZVG erfolgen. Die Nummer finden Sie auf Ihrer Abrechnung.

## Erklärung

nach § 15 (2) der Entwässerungssatzung  
der Gemeinde Eppertshausen

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die über den fest in die Wasserleitung eingebauten Sonderwasserzähler

Sonderwasserzähler-Nr.	Stand bei der Abnahme
Alt: .....	Alt: .....
Neu: .....	Neu: .....
<b>geeicht bis/bzw. Eichjahr:</b>	

geleiteten Frischwassermengen aus folgendem Grund

nicht der Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden.

Ich/wir beantrage(n) deshalb die Absetzung dieser Frischwassermengen im Rahmen der Bestimmung des § 15 (2) der Entwässerungssatzung der Gemeinde Eppertshausen.

Änderungen der dieser Erklärung zugrunde liegenden Tatsachen werde(n) ich/wir der Gemeinde unverzüglich mitteilen.

Ich/wir bin/sind darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen des § 15 der Entwässerungssatzung zum Verlust der beantragten Vergünstigung führt.

Bei der Abnahme eines privaten Wasser- oder Abwasserzählers wird eine Gebühr von **40,00 €** fällig (Verwaltungskostensatzung § 8 Abs. 1 Nr. 16).

**Zur Beachtung:** Bei jedem Wechsel des angegebenen Sonderwasserzählers ist dieser für eine Bestandserhebung aufzubewahren.

Die Anmeldung des Sonderwasserzählers muss bis zum **30.09.** des jeweiligen Kalenderjahres erfolgt sein.

Eppertshausen, den

-Rechtsverbindliche Unterschrift-